

Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2018

5429

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds
des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2018,

beschliesst:

I. Die am 17. Januar 2018 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Prof. Andreas Tobler als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ist das Universitätsspital Zürich (USZ) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt dem Spitalrat (§§ 10 ff. USZG). Dieser wird vom Regierungsrat gewählt (§ 9 Ziff. 6 USZG); die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG). Der Spitalrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 USZG).

Bei der Erneuerungswahl des Spitalrates des USZ für die Amtsperiode 2015–2019 wurde unter anderen auch Prof. Dr. med. Dieter Conen, geboren 1942, zum Spitalratsmitglied gewählt (RRB Nr. 1335/2014). Prof. Conen hat nun während der laufenden Amtsperiode seinen Rücktritt altershalber erklärt. Der Spitalrat soll angesichts der wichtigen Aufgaben, die er zu erfüllen hat, weiterhin mit sieben Mitgliedern besetzt sein, sodass eine Ersatzwahl für Prof. Conen notwendig wurde.

B. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil

Der Spitalrat legt im Rahmen seiner strategischen Führung die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder des USZ fest und verfügt über die wichtigsten Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Er ist verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget, verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat und erstellt die Rechenschaftsberichte.

Aus der Aufgabenstellung ergibt sich das Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes und seine Mitglieder im Einzelnen. Es umfasst Kenntnisse in gesundheitspolitischen Fragestellungen, ein profundes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie für die strategische und finanzielle Unternehmensführung. Ein Mitglied des Spitalrates eines Universitätsspitals muss zudem Kenntnisse über und Verständnis für universitäre Belange haben. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung aus den Bereichen Unternehmensführung, Unternehmensfinanzen, Unternehmensentwicklung, Wissenschaft, Medizin, Pflege und Kommunikation einbringen können.

Mit Prof. Conen verlässt ein Mediziner den Spitalrat. Im Interesse der Ausgewogenheit und des notwendigen medizinischen Sachverstands im Gremium ist die Nachfolge für Prof. Conen idealerweise wiederum mit einer ausgewiesenen medizinischen Fachperson zu besetzen.

C. Wahl eines neuen Mitglieds des Spitalrates

Mit Prof. Dr. med. Andreas Tobler konnte ein ausgewiesener und hochkarätiger Mediziner für das Amt gewonnen werden. Prof. Tobler, geboren 1952, hat an der Universität Zürich promoviert. Nach einem Forschungsaufenthalt an der University of California Los Angeles (UCLA School of Medicine) und der Ausbildung zum Facharzt FMH Innere Medizin und Hämatologie war er Chefarzt, Departementsvorsitzender und schliesslich bis im Juni 2017 Ärztlicher Direktor des Inselspitals (Universitätsspital) Bern sowie stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung der Insel Gruppe AG. Bis heute ist Prof. Tobler ordentlicher Professor für Innere Medizin, speziell Hämatologie, an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern. Er ist zudem Preisträger der Schweizerischen Gesellschaft für Hämatologie sowie Träger

des Ellermann-Preises für Hämatologie und des Robert-Wenner-Preises der Schweizerischen Krebsliga.

Mit diesen Voraussetzungen ist Prof. Tobler bestens für das Amt des Spitalrates des USZ qualifiziert.

An seiner Sitzung vom 17. Januar 2018 wählte der Regierungsrat Prof. Andreas Tobler zum neuen Mitglied des Spitalrates des USZ für den Rest der Amtsperiode 2015–2019.

D. Antrag

Gestützt auf § 8 Ziff. 4 USZG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Prof. Dr. med. Andreas Tobler als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Markus Kägi	Beat Husi